



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB5

Datum: 25. JUNI 2021

— Nachfrage zur AF1353/21
AF1487/21

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „Die Beantwortung der Anfrage AF1353/21 vom 20. Mai 2021 „Tägliche Vermüllungen in Wohngebieten/Großwohnanlagen“ wurde mit dem Hinweis auf Vertraulichkeit gekennzeichnet.

1. Warum ist die Beantwortung der Anfrage „Tägliche Vermüllungen in Wohngebieten/Großwohnanlagen“ vertraulich zu behandeln?“

Die Gründe, weshalb die Anfrage AF1353/21 und deren Beantwortung als „vertraulich“ gekennzeichnet wurde, können Sie bereits der Antwort vom 20. Mai 2021 auf AF1353/21 entnehmen.

— Dort heißt es ausdrücklich:

„Für rechtsmissbräuchlich halte ich die Anfrage, weil die sowohl die im Einleitungstext aufgestellten Behauptungen als auch die einzelnen Fragen in der Gesamtschau die Behauptung verbreiten, dass „Asylbewerber oder Menschen mit Migrationshintergrund“ pauschal aufgrund ihrer Herkunft, weil sie „es auch gar nicht besser wissen können“, in besonderem Maße zu illegaler Müllentsorgung neigen würden. Im Gespräch mit Frau Dr. Kaufmann erklärten Sie selbst, dass Ihnen bewusst ist, dass die thematisierten Müllablagerungen keinesfalls klar einem Verursacher zuzuordnen seien.

Die in Frageform gekleidete pauschalen Behauptungen über Asylbewerber und Menschen mit Migrationshintergrund könnten möglicherweise sogar strafrechtlich relevant sein. Namentlich könnte die Anfrage geeignet sein, die Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass diese durch ihre nationale Herkunft bestimmte Gruppe, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet wird. Da grundsätzlich alle Stadtratsanfragen im Internet veröffentlicht werden, besteht

auch die Gefahr einer Störung des öffentlichen Friedens; § 130 Abs. 1 Nr. 2 StGB (Volksverhetzung). Vorsorglich habe ich aus diesem Grund meine Antwort als vertraulich gekennzeichnet. Diese Stadtratsanfrage wird folglich nicht, wie gemeinhin üblich, im Internet veröffentlicht.“

Mithin wurden die Gründe bereits hinreichend dargelegt. Aus Ihrer Nachfrage geht überdies nicht hervor, welcher Teil der Begründung einer näheren Erläuterung bedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert